



Veronika Ruoff, Vaterstetten

Ebersberg, 27.07.2025

An
Herrn Landrat
Robert Niedergesäß
Eichthalstr. 5
85560 Ebersberg

Antrag an den KSA und an den Kreistag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Abstimmung gemäß vollständigem RPA Beschluss vom 23.07.2025 im KSA und Kreistag am 28.07.2025:

Die Beschlussvorlage für den TOP 3 des KSA am 28.07.2025 sowie für den Kreistag am 28.7.25 TOP 20 ist wie folgt zu ändern / erweitern:

Der KSA möge beschließen:
Der Kreistag möge beschließen

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen (Teil 1 bis 3 bitte einzeln abstimmen)

Teil 1

- **Der Prüfungsbericht des Revisionsamtes vom 14.07.2025 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**
- **Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.03.2025 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.**

Teil 2

- **Die Abschlüsse der Lizenzvereinbarungen zur Nutzung der skills development platform - sdp vom 02.02.2017 (externe Vertragsnummer: SDP-0100), vom 18.05.2018 (externe Vertragsnummer: SDP-0101) und vom 21.05.2018 (externe Vertragsnummer: SDP-0102) werden nachträglich genehmigt.**

Teil 3

- **Die in § 44 Abs. 4 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages Ebersberg (GeschO-KT) geregelte Zuständigkeit des Landrates ist zu ändern.
Alle Personalien zur Leitung der Abteilungen und ähnliche Funktionen sind vom Kreistag lt. Art. 38 Landkreisordnung zu bestellen.**
- **Die in § 45 GeschO-KT geregelten eigenen Zuständigkeiten des Landrates werden wie folgt geändert:
Die Wertgrenze für einmalige Verträge wird von 200.000 auf 100.000 Euro reduziert und die Wertgrenze für laufende jährliche Belastungen wird auf 30.000 Euro geändert (§ 45 Abs. 2 Nr. 2 GeschO-KT).**
- **Die Streitwertgrenze wird auf 50.000 Euro geändert (§ 45 Abs. 2 Nr. 5 GeschO-KT).**
- **Das komplette Sachgebiet Personal und Bürgerbüro ist zum 01.09.2025 entweder einer anderen Abteilungsleitung oder als Stabsstelle dem Landrat zu unterstellen.**

Begründung

1. Der Prüfungsbericht wurde im Rechnungsprüfungsausschuss beschlossen und dem Landrat zur weiteren Behandlung im Kreistag zugeleitet. Es liegt nicht im Ermessen der Amtsleitung, einen Beschluss des RPA zu ändern, bzw. ihn nur auszugsweise den Gremien vorzulegen.
2. Im RPA herrschte Übereinstimmung, dass die nachträgliche Genehmigung der Lizenzvereinbarungen (wenn überhaupt) nur dann erfolgen sollte, wenn auch weitere Veränderungen zwingend umgesetzt werden. Von einer Vorberatung in PuV war mit keinem Wort die Rede.
3. Wenn es nun, wie gefordert und auch vom Landrat avisiert, zu einer Änderung in der Organisationsstruktur bezüglich Sachgebiet Personal und Bürgerbüro kommt, ist es wichtig, dass ggf. zu treffende Entscheidungen bezüglich „Leitung der Abteilungen und ähnliche Funktionen“ bereits jetzt durch den Kreistag getroffen werden - wie es in der Landkreisordnung vorgesehen ist. Hierzu ist die Geschäftsordnung sofort zu ändern.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

gez. Veronika Ruoff
Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss

gez. Waltraud Gruber
Fraktionssprecherin